

Klima kennt keine Grenzen – Warum Umweltpolitik Asylpolitik ist

*Positionspapier, beschlossen auf der Delegiertenversammlung der BUNDjugend
am 24.05.2014 in Würzburg*

Globalisierung ist die Hauptursache für Migration. Sie ist es, die Lebensgrundlagen nachhaltig entzieht. Egal ob Ressourcenkriege, Nahrungsmittelspekulationen oder Auswirkungen des Klimawandels: Überall verlassen Menschen ihre Heimat um überleben zu können. Dabei trifft es meist die bereits marginalisierten Bevölkerungsgruppen, deren Stimme nicht gehört wird und die und somit in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung treten können.

In den letzten 25 Jahren veränderte sich die Wahrnehmung von Flucht und Flüchtlingen drastisch. Sprach man in der Bundesrepublik vor 1989 noch von Fluchthelfern und Mauerschützen und gab den Verfolgten Begrüßungsgeld, so ist heutzutage die Rede von Schlepperbanden und Grenzsicherung und ebenso Verfolgte werden mitunter unmittelbar abgeschoben.

Die Bedeutung von Grenzen, Nation und Sicherheit wird gegenwärtig medial stark verzerrt. Daraus resultiert eine verheerende Kriminalisierung Hilfsbedürftiger. Schlagwörter wie "Bettlermafia", "Wirtschaftsflüchtling" und "Sozialschmarotzer" oder politische Kampagnen wie "Wer betrügt, der fliegt" zeugen von einem Paradigmenwechsel, ist nicht zuletzt jede Schlagzeile Spiegel gesellschaftlicher Realität. Die Aufgabe zivilgesellschaftlich engagierter Verbände ist es, diese verzerrende Semantik aufzubrechen. Mit diesem Positionspapier möchte die BUNDjugend sich mit den betroffenen Migrant*innen und Flüchtlingen solidarisieren.

Ausgangssituation

Grenzüberschreitende und interkontinentale Migration ist weder in der Vergangenheit noch heute die dominierende Form der Migration. Auch in Zukunft wird sich das Bild der Völkerwanderung des armen Südens in den reichen Norden, das in den Medien häufig gezeichnet wird, nicht bewahrheiten. Die Betroffenen verfügen weder über die finanziellen Mittel, noch über die nötigen sozialen Netzwerke, um ihre Heimatländer verlassen zu können. Vielmehr wandern die Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, innerhalb der Landesgrenzen vom ländlichen in den urbanen Raum. Gegenwärtig lebt die Mehrheit der Weltbevölkerung in Städten. Die damit einhergehende Verarmung lässt sich auch daran ablesen, dass 15 der 20 größten Städte der Welt in Entwicklungsländern liegen.

Global wird zwischen Migrant*innen und völkerrechtlich anerkannten Flüchtlingen unterschieden. Die rechtliche Grundlage dafür liefert die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951, sowie das Zusatzprotokoll von 1967. Über völkerrechtlich anerkannte Flüchtlingseigenschaften verfügt eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (Art. 1 A)¹ Auf Basis dieser Rechtslage haben

¹ <http://www.ialana.de/files/pdf/arbeitsfelder/frieden/humanit%C3%A4res%20v%C3%B6-recht/Buch-GA.pdf>

laut UNHCR nur 15 Millionen Migrant*innen der weltweit 45 Millionen Menschen auf der Flucht eine Chance, als Flüchtling völkerrechtlich anerkannt zu werden und eine Behandlung gemäß der damit verbundenen Grundrechte in anderen Ländern in Anspruch zu nehmen.

Die politische Reaktion Europas auf Flucht und Migration ist der verstärkte Schutz der Außengrenzen durch FRONTEX und EUROSUR, die Gesetzgebung durch Dublin III, medial wirksame Kampagnen zur Kriminalisierung von Migrant*innen, bis hin zur gänzlichen Ausblendung menschenrechtlicher Verpflichtungen, wie Mobilitätspartnerschaften² und Migrant*innenselektion³ zeigen. Berücksichtigt man, dass 80% aller grenzüberschreitenden Flüchtlinge in Anrainerstaaten und insgesamt nur 10% nach Europa migrieren, wird deutlich, dass sowohl die deutsche als auch die europäische Flüchtlingspolitik verfehlt ist. Der Bundesminister für entwicklungspolitische Zusammenarbeit Gerd Müller stellte in seiner Antrittsrede im Bundestag im Januar 2014 folgende bemerkenswerte Analyse: „Wir brauchen ein europäisch abgestimmtes Flüchtlingskonzept. [...] Lampedusa wird es hundertmal geben, es wird es tausendmal geben. Es genügt nicht, dass wir im Mittelmeerraum nur die Zäune und die Polizeipräsenz verstärken, wir müssen Lebensperspektiven für die Menschen vor Ort schaffen.“⁴

Fluchtursachen

Was aber ist die gegenwärtige Lebensperspektive der Menschen vor Ort? Landflucht und Pauperisierung haben eine Vielzahl von Gründen, wie beispielsweise bewaffnete Konflikte, eine instabile lokale Wirtschaft oder die Folgen des Klimawandels. Diese Fluchtursachen bedingen einander und können nicht einzeln betrachtet werden.

Extremwetterlagen wie etwa starke Regenfälle oder lange Trockenperioden führen zu irreversiblen Veränderungen für Betroffene. Dürren, Waldbrände, Stürme oder Ernteaufschläge verursachen dagegen meist nur kurzfristig verheerende Folgen, wenn auch die lokale Bevölkerung unter den Auswirkungen oft noch Jahrzehnte zu leiden haben. Durch Versteppung, Bodenerosion oder dem Anstieg des Meeresspiegels werden Lebensräume und damit Lebensgrundlagen irreversibel zerstört. Eine Überflutung zieht häufig die Kontamination des Wassers und damit den Ausbruch von Epidemien nach sich. Neben der Ausbreitung von Infektionen, Durchfall- und Atemwegserkrankungen, wie Malaria oder Denguefieber, stellt die Versalzung des Grundwassers und der damit verbundene Wassermangel eine lebensbedrohliche Entwicklung dar. Weltweit sind Mangelernährung und Hunger nach wie vor die Haupttodesursache⁵.

Der Klimawandel wirkt als Verstärkung dieser Bedrohungen und zwingt die Menschen zur Anpassung. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung zu globalen Umweltveränderungen schätzte 2007 den Anteil der durch den Klimawandel ausgelösten Migration auf 10-25 %, das entsprach zu jenem Zeitpunkt etwa 20 Millionen Menschen. Der vierte Sachstandsbericht des IPCC prognostizierte die Zahl der durch den Klimawandel Vertriebenen bis 2050 auf 150 Millionen.⁶

² diese werden mit Kooperationsstaaten wie beispielsweise Marokko oder der Ukraine eingegangen. Diese beteiligen sich aktiv an der Flüchtlingsabwehr und bekommen im Gegenzug Arbeitsvisakontingente für ihre Bürger*innen.

³ Das Zentrum für Migrations- und Informationsmanagement (in Mali) stattet gezielt hochqualifizierte Migrant*innen mit Aufenthaltsgenehmigungen aus.

⁴ <http://dbtg.tv/fvid/3084240>; Allerdings hat das BMZ ein Budget von lediglich 2 Milliarden € für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung gestellt bekommen. Die sogenannten Rücküberweisungen migrierter Angehöriger übersteigen die Entwicklungshilfebudgets weltweit um ein Vielfaches und stabilisieren strukturschwache Regionen signifikant.

⁵ <http://de.wfp.org/hunger/hunger-statistik>

⁶ http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/wg1/ar4_wg1_full_report.pdf bzw.: <http://www.bmbf.de/pub/IPCC2007.pdf>

Neben den Menschen, die unter den direkten Folgen des Klimawandels leiden, müssen auch jene berücksichtigt werden, deren Migration auf den indirekten Folgen des Klimawandels beruht. Verlieren sudanesische Nomad*innen durch die Verschlechterung der Umweltbedingungen ihre Herde und damit die Lebensgrundlage, die diese traditionelle, Jahrhunderte alte Lebensform stützte, so passen sie sich an diese Veränderung an und sind gezwungen, sesshaft zu werden. Erst dadurch kann es überhaupt zu einer Eskalation mit etablierten Bauern kommen. Andernfalls bestünde diese Konkurrenzsituation nicht.

Globalisierung und Klimawandel - Die Verantwortung der Industrienationen

Dass die Leidtragenden des Klimawandels weniger diejenigen sind, die ihn verursachen, ist allgemein bekannt. Der westliche, konsumorientierte Lebensstil mit den diversen Formen kapitalistischer Marktwirtschaft bewirkt den Anstieg der Treibhausgase in der Atmosphäre. Die Leidtragenden des daraus resultierenden Klimawandels sind vor allem eben jene Migrant*innen aus den Ländern des globalen Südens.

Gert Müller analysierte dazu: „Würden alle Menschen heute auf der Erde auf dem Konsumniveau von uns Deutschen und Europäern leben, dann bräuchten wir drei Planeten. [...] Und so stellt sich für uns die Frage nach den Grenzen des Wachstums.“ und: „Wir müssen als reiche Industrienation dabei wesentlich stärker unserer Verantwortung gerecht werden.“⁷

Verstärkt werden die durch den Klimawandel verursachten Probleme aufgrund der Schwächung der lokalen Wirtschaft durch europäische Subventions- und Fischereipolitik oder durch Freihandelsabkommen. Die global gängige Praxis der Nahrungsmittelspekulationen hat immer wieder zur Folge, dass Staaten keine Lebensmittel für absehbare Hungersnöte kaufen können. Der Hungertod von einer halben Million Somalier*innen vor einigen Jahren hätte durch eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte und damit der Regulierung der Lebensmittelpreise verhindert werden können. Die Zerstörung von Lebensraum durch Ressourcen- und Landübernutzung, menschen-verachtende Produktionsweisen oder die Nichtahndung von unrechtmäßigem Landgrabbing seitens der Industrienationen führen zu einer weiteren Zuspitzung der prekären Situation vor Ort. Dem gegenüber steht, dass es nach wie vor keinerlei Bemühungen gibt, diese Eingriffe zu sanktionieren, geschweige denn Ausgleichszahlungen zu leisten und diese Methoden zu unterbinden. Es benötigt kein Investitionsschutzabkommen für Konzerne, sondern für Individuen.

Forderungen

Das Verändern der äußeren Bedingungen, die Migration als Form der Anpassung nach sich ziehen, muss ein Verändern der rechtlichen Bedingungen zur Folge haben. Da die Vielzahl von Definitionsversuchen bezüglich klimabedingter Flucht entweder nur radikale Klimaveränderungen einbeziehen oder indirekte Klimafolgen unberücksichtigt lassen oder verschiedenen Ansätze hinsichtlich „Natur“, „Umwelt“ und „Klima“ behandeln, reduzieren wir unsere Hauptforderung auf die offensichtlichste und wirkmächtigste: Den Entzug der Lebensgrundlage völkerrechtlich über die GFK als unbestreitbaren Grund für Migration und Flucht anzuerkennen.

Die langfristige Unterstützung beim Aufbau neuer Lebensgrundlagen durch Industrienationen muss gewährleistet werden. Es braucht das Zusammenwirken des rechtbasierten Ansatzes, des Vorsorgeprinzips und des Prinzips der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten:

⁷ <http://dbtg.tv/fvid/3084240>

- Menschenrechte müssen von allen gleichermaßen in Anspruch genommen werden können, schließlich schützen sie die verallgemeinerungsfähigen Interessen aller Menschen. Menschenrechte werden meist in nationales Recht übertragen, die damit einhergehenden Verpflichtungen bedeuten unter anderem, private Unternehmen davon abzuhalten, dagegen zu verstoßen – sowohl auf eigenem, als auch auf fremdem Boden.
- Die Folgen und Ursachen des Klimawandels müssen eingedämmt werden; hierzu bedarf es eines ambitionierten Klimaschutzes mit verbindlichen Zielen und Sanktionen.
- Nach dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten erkennen alle Staaten im Kampf gegen den Klimawandel ihre Verantwortung an; deren Beitrag hierzu differenziert sich sowohl durch das Verursacherprinzip⁸, als auch durch das, was der jeweilige Staat (wirtschaftlich) imstande ist zu leisten.

⁸ Klimarahmenkonvention:
http://www.bafu.admin.ch/klima/00470/00485/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdYF2gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--